

AGB Duales Fernstudium

Unsere Leistungen - Ihre Sicherheiten (Duales Fernstudium)

1. Die Buchung aller Kurse ist sowohl über das Online-Buchungsformular auf der Webseite als auch über eine schriftliche Studienanmeldung möglich. Die Angebote der Euro-FH im Internet sowie in den Katalogen/Broschüren und anderen physischen Werbemedien stellen eine unverbindliche Aufforderung an Sie dar, ein verbindliches Angebot über die Buchung der Teilnahme an einem bestimmten Lehrgang abzugeben. Zu diesem Zweck füllen Sie das Buchungsformular auf der Webseite der Euro-FH unter Angabe sämtlicher als Pflichtfelder gekennzeichneten Informationen aus. Vor dem Absenden der Online-Buchungsanfrage können Sie die Daten Ihrer Buchungsanfrage jederzeit einsehen und mittels der Tastaturfunktion jederzeit ändern/korrigieren. Durch Absenden der Buchung (Klick auf den Button "Jetzt kostenpflichtig anmelden") geben Sie ein verbindliches Angebot auf einen Vertragsschluss ab. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Buchung mittels einer automatischen Buchungsbestätigung per E-Mail. Die Bestätigung des Eingangs der Buchung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Buchung und stellt grundsätzlich noch keine Vertragsannahme dar, sondern dokumentiert lediglich, dass Ihre Buchung bei uns eingegangen ist. Der Vertrag mit uns kommt erst mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung, frühestens jedoch mit Erhalt des ersten Studienmaterials zustande. In der Anmeldebestätigung ist der Vertragsinhalt, die Studienbedingungen und das Datum des Studienbeginns ausgewiesen, welches für Vertragsänderungen maßgebend ist. Mit meiner Anmeldung für den Fernstudiengang beantrage ich gleichzeitig meine Immatrikulation an der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro-FH). Die geltenden Ordnungen der Euro-FH in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.

2. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die Euro-FH zustande. Der Fernstudiengang beginnt mit Erhalt der Anmeldebestätigung, frühestens jedoch mit Erhalt des ersten Studienmaterials. Das genaue Datum ist in der Anmeldebestätigung als Studienbeginn

ausgewiesen und für Vertragsänderungen maßgebend. Mit meiner Anmeldung für den Fernstudiengang beantrage ich gleichzeitig meine Immatrikulation an der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro-FH). Die geltenden Ordnungen der Euro-FH in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.

3. Ich habe ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. Darüber hinaus erhalte ich als freiwillige Zusatzleistung von der Euro-FH weitere 2 Wochen Zeit, die Leistungen und den Service der Euro-FH in aller Ruhe zu testen. Sollte ich nicht überzeugt sein und von meinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, werden mir für diese 4 Wochen keine Studiengebühren berechnet - diese Zeit ist dann absolut kostenlos. Wenn ich mein Fernstudium fortsetze, zählt diese Zeit zur regulären Studiendauer und wird entsprechend den Angaben auf den Innenseiten der Studienanmeldung berechnet.

4. Die Euro-FH nimmt die Anmeldung an, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind. Sollte im Laufe des Studiums der/die Arbeitgeber/in wegfallen ist unverzüglich die Euro-FH zu informieren.

5. Bei einer Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen über Zugangsweg 3 als Gasthörer/in beantrage ich mit meiner Anmeldung die Zulassung zur Eingangsprüfung. Als Gasthörer/in bin ich berechtigt, an allen Prüfungen des gewünschten Studiengangs teilzunehmen und die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Einen Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen erhalte ich erst nach Bestehen der Eingangsprüfung. Darüber hinaus ist es bei Wegfall des/der Arbeitgeber/in im Verlaufe des dualen Fernstudiums möglich in eine Fernstudiumsvariante des Studiengangs zu wechseln. Mit dem Bestehen der Eingangsprüfung (zwei Teilprüfungen, wahlweise Klausur oder Projektarbeit) innerhalb von max. 10 Monaten habe ich meine Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachgewiesen. Die Euro-FH ändert dann meinen Status von dem eines/r Gasthörers/in in den eines/r ordentlich Studierenden. Beide Teilprüfungen kann ich innerhalb der 10 Monate unabhängig voneinander zweimal wiederholen. Nur eine bestandene Eingangsprüfung berechtigt mich zur Fortsetzung meines Studiums mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses. Während der Eingangsprüfung gilt eine monatliche Kündigungsfrist. Für die Zulassung über diesen Zugangsweg fällt zzgl. eine einmalige Prüfungsgebühr i.H.v. 150,- Euro an.

6. Zusammen mit meiner Anmeldebestätigung erhalte ich das Studienmaterial für die ersten Monate – sowohl digital im Online-Campus als auch gedruckt nach Hause geliefert (gedruckte Fachbücher bzw. E-Books stehen jeweils nur in gedruckt bzw. digital zu Verfügung). Danach (nach Ablauf der ersten 6 Studienmonate) kann ich auf Wunsch auf rein digitales Studienmaterial (mit Ausnahme gedruckter Fachbücher) umstellen. Es ist mehrfach möglich, den Modus zu wechseln. Der Zugriff auf die digitalen Studienunterlagen besteht unabhängig davon fortlaufend während des gesamten Studiums.

Das erste Studienmaterial umfasst je nach Studiengang die ersten 3 bzw. 4 oder 6 bzw. 8

Monate. Alle Folgelieferungen erhalte ich im 3- bzw. 4-Monatsrhythmus. Bei Bedarf können andere Lieferbedingungen geprüft und vereinbart werden. Das Studienmaterial darf weder im Original noch in kopierter bzw. digitalisierter Form an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch für korrigierte und kommentierte Aufgabenlösungen.

7. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 6 Monate. Das Fernstudium kann nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen während des ersten Halbjahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf des ersten Halbjahres. Danach kann ich den Studienvertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigen, ausschlaggebend für die Dreimonatsfrist ist der Tag des Vertragsbeginns. Die Kündigung hat mindestens in Textform oder über den auf unserer Webseite verfügbaren Kündigungsbutton zu erfolgen.

8. Der Wechsel in die jeweils andere Regelstudiendauer-Variante des gewählten Studiengangs ist einmal möglich, wenn dieser innerhalb der Regelstudienzeit und vor Anmeldung der Abschluss-Thesis erfolgt. Die bis dahin gezahlten Studiengebühren werden auf die neu gewählte Variante (maximal entsprechend der Regelstudienzeit der Vollvariante) angerechnet.

9. Sollte ich für die Bearbeitung meines Studiengangs mehr Zeit benötigen als die reguläre Studiendauer vorsieht, so können ich mein Studium kostenlos verlängern. Die kostenlose Verlängerung beträgt mindestens 50% der Gesamtstudienzeit und variiert je nach angegebener Regelstudienzeit.

10. Ich erhalte eine Kopie dieser Studienanmeldung mit der ersten Lieferung des Studienmaterials.

11. Wir beteiligen uns nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

12. **Sozialgarantie der Euro-FH:** Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare wichtige Gründe auf (langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit), so kann ich eine zeitweise Stundung der nächstfälligen Monatsgebühren für maximal 6 Monate bei den Fernstudiengängen beantragen. Meinen Antrag muss ich rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitstag stellen. Meinem Antrag wird immer entsprochen, wenn ich meine bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet habe. Gewährt mir die Euro-FH Stundung meiner Zahlungen, so bin ich dennoch berechtigt, mein Studium ungehindert fortzusetzen. Ich erhalte darum auch weiteres Studienmaterial entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

13. Dieses Angebot ist nicht mit anderen Angeboten und Preisnachlässen kombinierbar.

Gleichbleibende Studiengebühren



Die Euro-FH berechnet für ihre Dienstleistungen Studiengebühren. Deren Höhe entnehmen Sie bitte diesem Anmeldeformular. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten eines Studiengangs handelt es sich jeweils um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Leistungen im Fernunterricht sind gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollte die Steuerbefreiung aufgrund einer Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften oder der Auffassung der Finanzverwaltung entfallen, verstehen sich alle Preise zuzüglich der jeweils im Fälligkeitszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Studiengebühren beinhalten:

- die Studienmaterialien inkl. Software und deren portofreie Lieferung (bei Versand der Studienmaterialien in außereuropäische Länder erhöhen sich die monatlichen Studiengebühren um 15,- €),
- die Kommentierungen, die Bewertungen und die Rücksendungen der eingeschickten Aufgaben,
- die fachlich-pädagogische Betreuung durch die Tutor/innen,
- die persönliche Studienberatung,
- die Nutzung von Online-Diensten der Hochschule/des Online-Campus (es fallen lediglich die üblichen Telekommunikationsgebühren an),
- die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten und Zeugnissen,
- die Teilnahme an den im Prüfungsplan festgelegten verbindlichen studienbegleitenden Fern- und Präsenzprüfungen und an den Seminaren im In- und Ausland.
- Die Studiengänge beinhalten wenige Seminare, die i. d. R. online absolviert werden können. Ausführliche Informationen zu den Seminaren in Ihrem Studiengang finden Sie in der aktuellen Studiengangsbeschreibung sowie im Studienbegleitheft bzw. den jeweiligen Moduleinführungsheften.
- Es fallen keine zusätzlichen Gebühren für Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten an.

In den Studiengebühren sind nicht enthalten:

- die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, wie z. B. Computer - Hard- und Software, Gesetzestexte, Nachschlagewerke (soweit sie nicht Bestandteil des Studienmaterials sind),
- die eigenen Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung,
- die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen und Seminaren im In- und Ausland,
- die Kosten für Seminare und Prüfungen, die nicht von der Euro-FH durchgeführt werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat können alle Gebühren, die im Zusammenhang mit diesem geschlossenen Weiterbildungsvertrag anfallen, von der angegebenen Bankverbindung eingezogen werden, es sei denn, es wird ein weiteres Lastschriftmandat erteilt. Über die Fälligkeit und Höhe der einzuziehenden Beträge aus diesem Vertrag wird bis spätestens 2 Tage vor der ersten Abbuchung informiert.

Die Fernstudiengänge sind akkreditiert (Akkreditierungsrat) und von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Köln, zugelassen.